

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 7 (1898)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Kleine Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Association<sup>2</sup> nicht ungeeignet, sowohl bei den Reisenden, wie auch bei den Hoteliers, irgendeine Ansichten aufkommen zu lassen, die darin bestehen, dass man sich unter der Association eine Vereinigung von Etablissements vorstellt, deren Preise und Leistungen mit den Ansprüchen einer bestimmten Klasse von Reisenden in Einklang zu bringen sind, so dass die Klienten des einen Hotels auch diejenigen des andern werden können, ohne teurer oder schlechter aufgehoben zu sein.

Es würde allerdings Jahre dazu brauchen, bis eine Vereinigung in diesem Sinne zustande gebracht wäre und das System bei den Reisenden sich eingelebt hätte; hierin liegt aber auch gewöhnlich der Grund des jeweiligen Misserfolges. Schon mehrmals haben Unternehmer sich an diese Idee gewandt; der Mangel an Ausdauer und vielleicht auch der Mangel an Entgegenkommen seitens der zunächst Interessierten, verursachte ein Abweichen vom Prinzip und damit war der Zweck verfehlt.

Wir glauben, dass die „Anglo-Continental Hotel-Association“ das Richtige anstrebt, aber im Eifer auf Nebenwege gerät.

## Schweizerische Nationalbank.

(Mitgeteilt vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.)

Am 5. März waren in Zürich die Delegierten der Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten, Herrn Nationalrat Cramer-Frey in ausserordentlicher Sitzung versammelt.<sup>3</sup> Einziger Verhandlungsgegenstand war der vom Vorort ausgearbeitete und sodann von der Schweizerischen Handelskammer durchberatene Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Errichtung einer zentralen Notenbank.

An dem Entwurf wurden nur unbedeutende Änderungen vorgenommen.

Die Bank, welcher der Bund das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten überträgt, erhält den Namen „Schweizerische Nationalbank“<sup>4</sup> und hat ihren Hauptsitz in Zürich. Sie soll nach Bedarf Zweigstellen oder Agenturen errichten können.

Das Fundament des ganzen Entwurfs bildet die Zuteilung des Grundkapitals, das auf 50 Millionen Fr. festgesetzt ist. Nachdem durch die Abstimmung vom 28. Februar 1897 die einer der beiden nach Art. 39 der Bundesverfassung zulässigen Notenbanken, nämlich die Staatsbank, abgelehnt worden ist, hat der Verein seinem Entwurf die andere in der Verfassung vorgesehene Notenbank, die zentrale Aktienbank, zu grunde gelegt. Demgemäss wurde auch der Bund von der Kapitalbeschaffung grundsätzlich ausgeschlossen. An der Beschaffung beteiligen sich mit zwei Fünfteln die Kantone im Verhältnis ihrer Bevölkerung, mit einem Fünftel die bestehenden Notenbanken im Verhältnis ihrer Notenemission vom 31. Dezember 1897, und mit den letzten zwei Fünfteln das Privatkapital, wobei die Beteiligung eines Einzelhauses 100.000 Fr. beschränkt ist, und selbstverständlich nur Schweizerbürger zugelassen werden. Die Aktien sind Namen-Aktien und lauten auf 1000 Fr.

Der Geschäftskreis der Bank ist derjenige einer reinen Noten-, Giro- und Discontobank.

Die Höhe der Notenemission bestimmt die Bundesversammlung. Falls die Bedürfnisse des Verkehrs zu einer Überschreitung dieser Summe nötigen, hat die Bank von der dieses Notenkontingent übersteigenden Emission eine Steuer von 5% zu entrichten, in deren Ertrag sich Bund und Kantone teilen. — Im übrigen sind die Hauptbank und ihre Filialen steuerfrei, innerhalb unter Vorbehalt der kantonalen Stempelsteuern.

Der Reingewinn wird verwendet wie folgt: Zunächst fallen 15% in den Reservefonds. Von dem Betrag wird dem Grundkapital eine Dividende von 4% ausgerichtet. Der Rest wird unter die Kantone verteilt.

Als Verwaltungsstellen sind vorgesehen: Der Bankrat mit 45 Mitgliedern, der Bankausschuss mit 5 Mitgliedern, die Lokalkomites. Die Leitung der Bank liegt in den Händen der Direktion, die aus drei Mitgliedern besteht, und der Lokaldirektionen. In die Bestellung dieser Organe teilen sich der Bundesrat und — unmittelbar oder mittelbar — die Generalversammlung, wobei ersterem teils die Wahl, teils die Bestätigung der Träger der wichtigsten Amtsstühle. Ausserdem ist dem Bund schon durch die Verfassung die Aufsicht über die Bank zu gewiesen.

Für das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist eine Frist von zwanzig Jahren vorgesehen.

Von den 24 anwesenden Sektionen stimmten 23 für den Entwurf; 1 Sektion enthielt sich der Abstimmung.

Der endgültig festgestellte Entwurf wird nun als Vorlage des Schweizerischen Handels- und Industrievereins dem Bundesrat eingereicht werden.

\* Anmerk. der Red. Vom Schweizer Hotelier-Verein, als Sektion, waren abgeordnet die Herren Jul. Boller, Hotel Victoria und C. Kracht, Hotel Baur au Lac, Zürich.

## Vorsicht!

(Eingesandt.)

Ein liebenswürdiger Herr ist Herr „Inspektor“ J. Behrens aus Genf. Aufangs Februar bereiste er die deutsche Schweiz, um Annoncen und Textbeiträge für eine neue, „einem längst gebrüllten Bedürfnisse entsprechende“ Reklame-

Publikation der Genfer Firma *Moriand frères*, betitelt: „Swiss Season“ zu sammeln.

Am Schlusse der betreffenden Unterhandlungen versuchte Herr Behrens — in momentaner Verlegenheit — seine Geschäftsfeinde um grössere und kleinere Summen anzupumpen. Leider scheint hierbei das Ergebnis nicht glänzend gewesen zu sein; wohl die Meisten sind im Verkehr mit den Herren Inserentenreitern nachgerade etwas vorsichtig geworden. Herr Behrens sah sich daher genötigt, aus einem Hotel in Luzern, wo er acht Tage gewohnt, unter Zurücklassung einer alten leeren Handtasche und einer Anzahl Adresskarten seines Hauses, ohne Bezahlung der Rechnung zu verduften.

Wie es sich einem so distinguierten Fremden gegenüber gezeigt, war ihm die ländliche Stadtpolizei bei seinem „Ausflug“ insofern behilflich, als sie sich — obschon rechtzeitig avisirt — weigerte, den „Inspektor“ zu verhaften, bis das Fazit seines Durchbrennens konstatirt sei. (!)

Da jedoch die Eisenbahnen keinen Vorschuss gewähren und sich's mit leerer Tasche überhaupt nicht gemüthlich reist, hatte Herr Behrens die gescheitete Idee, noch kurz vor der Abreise einen gutmütigen Bierwirtin Fr. 50 und einem wohlwollenden Offizier Fr. 30 abzuknöpfen.

Und Geld und Reiter sah man niemals wieder!

Da die Herren Moriaud die Verantwortung für ihren Vertreter ablehnten, bleibt den Geprägten das Nachsehen; es sei denn, dass der Herr „Inspektor“ im weiteren Verlauf seiner Thätigkeit bei andern coulanten Wirtschaftskollegen so viel „verdient“, dass er zurückkehrt und seine Schulden bezahlt. Glanbst *Du's*, lieber Leser?

Anmerk. der Red. Es muss leider konstatiert werden, dass bis jetzt in den meisten Kantonen die Polizei sich passiv verhält, sobald es sich um Zechreiter handelt. In Basel haben vor zwei Jahren die vereinten Hoteliers eine Eingabe an die Regierung um Abschaffung dieses Uebelstandes gerichtet, jedoch ohne Erfolg. Die Lausanner Hotel- und Pensionsbesitzer sahen sich zu gleichem Vorgehen veranlasst, doch auch sie mussten sich vorläufig mit einer ausweichenden Antwort begnügen. Im übrigen aber sind die Hoteliers und Wirts „hochgeschätzte“ Leute, namentlich beim Steueramt.

Wir ersuchen hiermit diejenigen Herren Mitglieder, welche um statistische Angaben über den Fremdenverkehr im Jahre 1897 angegangen waren, höflichst und dringend um baldige Rücksendung der bezüglichen Fragebögen.

Achtungsvollst

Für das Centralbureau,  
Der Chef:

O. Amster-Aubert.



**Fischerei.** Die englische Hochseefischerei hat in der Verwendung des elektrischen Lichtes zu Fischereizwecken ausserst überraschende Resultate erzielt. Ein Glühlicht von fünf Kerzen Stärke, etwa 7,5 Meter tief versenkt, ist im Stande, einen Umkreis im Wasser von etwa 50 Meter Durchmesser zu erhellen. Die Fische werden in ungeheuren Massen angelockt, so dass die Fänge reiche Ergebnisse liefern. Man befürchtet jedoch durch diese Art des Fischens eine verderbliche Beeinflussung des Fischreichtums, insbesondere an den Küsten, so dass man ihre Anwendung nur auf hoher See zu gestatten beabsichtigt.

**Postverkehr.** Im Jahre 1897 spidierte die eidg. Post im internen Verkehr 84,436,307 Briefe, 18,592,127 Postkarten, 29,943,463 Drucksachen, 940,430 Warenmuster, 100,968,631 Zeilungen, 2,216,356 recommandierte Postsendungen. Im Verkehr mit dem Ausland 18,107,540 Briefe, 8,991,027 Karten, 7,431,619 Drucksachen. Geldanweisungen im Inland 4,747,664 im Betrage von 521,947,514 Fr. Zahl der beförderten Personen 1,247,069. Fahrgästegegenstände wurden spidiert im Inland 15,276,038 Stück im Wert von 1,494,341,403 Fr. Nachnahmen 6,418,567 im Betrage von 42,503,500 Fr. In der Zahl der beförderten Postreisenden, sowie in allen übrigen Zweigen des internen Postverkehrs ergiebt sich gegenüber dem Vorjahr eine mehr oder weniger bedeutende Vermehrung, und zwar bei den Reisenden um 81,849 Personen, bei den Briefen um 712,975 Stücke, bei den Postkarten um 1,597,737, bei den Drucksachen um 328,928, bei den Zeitungen um 8,570,576, bei den recommandierten Briefpostsendungen um 291,063, bei den Geldanweisungen um 329,540 Stücke mit einem Wertbetrage von 33,933,231 Fr., bei der Fahrpost um 772,266, die Zahl der Nachnahmen hat sich um 472,075 mit einem Betrag von 4,073,452 Fr., diejenige der Einzugsmandate um 100,981 mit einem Betrag von 8,327,548 Fr. vermehrt. Im Verkehr mit dem Auslande, d. h. in den beförderten Anzahl ergiebt sich eine Vermehrung von 1,462,117 bei den Briefen von 1,459,622 bei den Postkarten, von 1,130,207 bei den Drucksachen, von 95,832 bei den Warenmustern, von 74,146 bei den Geldanweisungen mit einem Wertbetrage von 3,084,877 Fr.

**Weissensteinbahn.** Dem soeben in Broschürenform erschienenen Bericht des Initiativkomitees für die Bahn Solothurn-Münster durch den Weissenstein entnehmen wir folgende Notizen. Angesichts des am 28. Februar 1897 angenommenen bern. Subventionsdecrets, das

speziell auch der Weissensteinbahn grössere Subvention in Aussicht stellt, mit der Bedingung jedoch, dass die Bahn als Transalpine grossen Stils gebaut werde, ist nun abermals ein Projekt Ritter Egger ausgearbeitet und bereits vorgelegt worden, das dieser Bedingung gerecht wird. Das Tracé wendet sich nun sofort nach Stationen Alt-Solothurn gegen die Irrenanstalt Rosegg und erreicht bei Langendorf die erste, bei Lomiswyl die zweite Station. Hier nach grosse Kehrschleife bis zur Haltestation Webernshüsi, wo der drei km lange Tunnel beginnt und bei Günsbrunnen ausmündet. Mittelst Kurven wird Crémieux erreicht und endlich das Ende der Linie in Münster. Die Bahnlinie beträgt 21,5 km; die Maximalsteigung 26 Promile auf der Nordseite, 23 Promile im Tunnel und 28 Promile auf der südlichen Rampe. Der Klimaxpunkt liegt auf 736 m über Meer. Durch diese neueste Anlage tritt das Bahnprojekt in die gleichen Steigungsverhältnisse wie die Gotthardbahn, die im offenen Terrain 27 Promile und im Tunnel 22 Promile besitzt. Die Bauzeit für die Bahn ist auf 4 Jahre berechnet; das Baukapital auf Fr. 6,150,000. Hievon sind bereits durch die Stadt Solothurn, Juragemeinden, Private und Industrie gezeichnet Fr. 2,140,000, wozu die bernische Subvention kommt mit Fr. 680,000, so dass nur noch Fr. 3,330,000 durch Aktien und Obligationen zu beschaffen wären.

**Berner oberländischer Verkehrsverein.** Am 10. Oktober 1897 gegründete oberländische Verkehrsverein hat, wie dem „Bund“ mitgeteilt wird, in der kurzen Zeit seines Bestehens schon ganz erfreuliche Fortschritte gemacht.

Er zählt zur Stunde bei 230 Mitglieder und die von denselben gezeichneten Beiträge belaufen sich auf die runde Summe von Fr. 8700. Da stets neue Mitglieder beitreten, so werden auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bedeutend zunehmen. Von der Engstalp bis nach Lenk und von Grindelwald bis nach Thun hat der Verein seine Vorposten ausgestellt, und wenn auch die Hauptmacht, wie recht und billig, im Bödeli steht, so sind doch fliegende Corps in allen grösseren oberländischen Ortschaften. Darunter sind zu neuen Meiringen, Brienz, Iseltwald, Bönigen, Ringgenberg, die Gemeinden des Bödeli, Wilderswyl, Grindelwald, Lauterbrunnen, St. Beatenberg, das ganze rechte Ufer des Thunersees, Spiez, Frutigen, Kandersteg, Adelboden, Weissenburg, Zweizimmen, Lenk und Thun. Unter den Mitgliedern des Oberländischen Verkehrsvereins finden wir viele Hoteliers, zahlreiche Private, Banken und Verkehrsanstalten. Die letzteren haben in ihrer Mehrzahl schöne Beiträge gezeichnet und die andern werden nächstens in die Linie rücken. Den höchsten Beitrag hat bis jetzt die Kurhausgesellschaft von Interlaken gezeichnet. Die Verkehrscommission hat beschlossen, in den meisten Reisebüchern eine das ganze Oberland umfassende Kollektivmonette zu lancieren und einen Prospektus in 14,000 Exemplaren (6000 deutsche, 4000 englische und 4000 französische) überall zu verbreiten. Zur Erstellung von neuen Clichés sind Fr. 500 ins Budget eingestellt. Noch viele andere Projekte werden studiert, um successiv an die Hand genommen und ausgeführt zu werden. Bei der enormen Bedeutung, welche der oberländische Verkehrsverein für die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Berner Oberland und für eine rationelle Pflege der Reklamen für unser schönes Vaterland hat, ist zu hoffen, dass sich immer mehr Mitglieder denselben anschliessen werden.

**Interlaken.** Wie Montreux sein Narzissenfest hat, das alljährlich viele Fremde anzieht, so will Interlaken nun ein Alpenrosenfest einführen. Der Gedanke ist nicht neu, er ist schon manchmal aufgetaucht, aber noch nie zur Ausführung gekommen. Ein Freund desselben hat nun die Anregung gemacht, dies Jahr in Verbindung mit dem Kantonatturnfest ein solches Blumenfest zu veranstalten und hat sich angemeldet, wie früher in früheren Jahren, wie in früheren Jahren vorangestellt 11 Uhr und dauern mit einer Unterbrechung (Mittagspause) bis abends 5 Uhr. An den diesjährigen Aufführungen betheiligen an Spielenden, Sängern und Musikern über 250 Personen. Das Spiel selbst, durch mehrere dramatische Szenen bedeutend erweitert, zerfällt in zwei Abteilungen, der erste Teil von der Erschaffung der Welt, bis Christi Einzug in Jerusalem, der 2. Teil von der Gefangennahme bis Christi Himmelfahrt.

**Interlaken.** Wie Montreux sein Narzissenfest hat, das alljährlich viele Fremde anzieht, so will Interlaken nun ein Alpenrosenfest einführen. Der Gedanke ist nicht neu, er ist schon manchmal aufgetaucht, aber noch nie zur Ausführung gekommen.

Ein Freund desselben hat nun die Anregung gemacht, dies Jahr in Verbindung mit dem Kantonatturnfest

ein solches Blumenfest zu veranstalten und hat sich angemeldet, wie früher in früheren Jahren vorangestellt 11 Uhr und dauern mit einer Unterbrechung (Mittagspause) bis abends 5 Uhr. An den diesjährigen Aufführungen betheiligen an Spielenden, Sängern und Musikern über 250 Personen. Das Spiel selbst, durch mehrere dramatische Szenen bedeutend erweitert, zerfällt in zwei Abteilungen, der erste Teil von der Erschaffung der Welt, bis Christi Einzug in Jerusalem, der 2. Teil von der Gefangennahme bis Christi Himmelfahrt.

**General-Abonnements.** In der Sitzung vom 4. März hat der schweizerische Eisenbahnverband beschlossen, auf den 1. Jan. dieses Jahres die zentralen General-Abonnements, günstig auf beliebigen Fahrten auf allen Linien des Verkehrs während bestimmter Zeit einzuführen und zwar sind für die III. Klasse folgende sehr mässige Preise in Aussicht genommen: Für 15 Tage Fr. 30.—, Für 30 Tage Fr. 50.—, Für 3 Monate Fr. 120.—, Für 6 Monate Fr. 190.—, Für 1 Jahr Fr. 300.—. In II. Klasse sind circa 7/8 obiger Beträge zu bezahlen, in I. Klasse das Doppelte. Ebenso ist grundsätzlich die Erweiterung der Gültigkeitsdauer der Retourbillette auf 10 Tage für alle Distanzen über 10 Kilometer beschlossen worden. Nur über den Zeitpunkt der allgemeinen Durchführung dieser Neuerung, welche den Neubeginn der betreffenden Billette erfordert, bestehen noch Differenzen.

**Gothardbahn.** Der viel hoffreiche Schnellzug Berlin-Mailand durch Württemberg und Baden ist in folgender Weise als Doppelzug über Luzern und Zürich zustande gekommen: Von Berlin aus wird folgende Route eingehalten: Berlin-Ambrosi-Bahnhof-Wittenberg, über den Nordostbahnhof Wittenberg, Osterbergen. Hier findet eine Teilung des Zuges statt. Ein Teil führt über Heidelberg-Basel, der andere über Stuttgart-Zürich, und in Arth-Goldau findet die Wiedervereinigung statt. Über beide Routen soll ein durchgehender vierachsiger Wagen I. und II. Klasse Berlin-Mailand geführt werden, über welchen Punkt indessens an der bevorstehenden Wagenbeleistungs-Konferenz noch besonders zu verhandeln sein wird. Luzern wird hieach erreicht werden sowohl über Stuttgart-Zürich, als über Würzburg-Heidelberg und über die beiden über Prag und die Donau führenden Verbindungen, wie bisher, über Frankfurt. Die Durchfahrt der neuen Zugstrecke soll folgendermassen: Berlin ab 20.30, Luzern ab 9.50 abends, Stuttgart ab 4.00 morg. Luzern am 10.20 nachts, via Stuttgart 4.24 nachm., Mailand am 10.20 nachts, Mailand ab 7.30 morg., Luzern ab via Zürich 1.34 nachm., Stuttgart am 9.04 nachm., via Heidelberg 2.13 nachm., Leipzig am 8.02 morg., Berlin am 9.20

vormittags.

**Landesmuseum-Eröffnungsfeier.** Die Kosten für den offiziellen und nicht-offiziellen Eröffnungsfest des Landesmuseums sind auf ca. 100.000 Fr. budgetiert.

Der nicht-offizielle Teil des Festes besteht in einem schweizerischen Trachtenfest, welches Bilder aus dem schweizerischen Kultur- und Volksleben zur Darstellung bringt. Das Programm besteht aus einem Festzug und einem Volksfest.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen.

Die Veranstaltung des Festes übertragen wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt

Gefolge an. Die Winterkleider fallen und darunter dringen die schillernden Farben des Frühlings hervor; alles atmet fröhlich auf, die Natur erwacht. Noch ein wenig sitzt sich der grimmige Winter durch ein offizielles Eindringen, aber nur von kurzer Dauer, der Frühling siegt. Ein neuer Trompetenstoss und „Prinz Narziss“ hält glänzenden Einzug; in seinem Gefolge Pagen als Narzissen gekleidet. Ein Gesamtballt beschliesst die reizende Dichtung. Die Blumen-schlacht bildet den zweiten Teil, mit dem Defilieren der Equipagen, Velociped, Korporationswagen und Gruppen zu Fuss. Für jede Kategorie sind besondere Preise ausgesetzt. Ein Umzug aller Teilnehmer, Equipagen, Wagen, etc. durch die Hauptstrassen beschliesst das Fest, das jetzt schon eines glänzenden Erfolges sicher sein darf.

**Gerichtliches.** Vor den Basler Strafgericht kam am 9. März ein Beleidigungsprozess zwischen einem Hotelbesitzer und seinem früheren Direktor zur Verhandlung und entuhmen wir den Gerichtsverhandlungen hierüber Folgendes: „Beklagter war Herr Gregor Stächelin, Baumeister und gewesener Inhaber des Hotels zum Storchen. Der Kläger Herr G. Balsiger, war beim Beklagten im Hotel Stächelin als Angestellter angestellt gewesen und angeblich wegen Verantreuungen so sehr behandelt worden, Ueber allfällige Streitigkeiten hatte gemäss Vereinbarung ein Schiedsgericht zu entscheiden. Ein solches wurde denn auf vier gesetzte und verurteilte Herrn Stächelin zur Bezahlung von 3000 Fr. an Hrn. Balsiger. Mit einer Mehrforderung wurde der Letztere abgewiesen. Der Beklagte (Stächelin) anerkannte das Urteil nicht.“

Es wurde aber sowohl vom Civilgericht als vom Appellationsgericht bestätigt. In einer im Badischen geführten Gerichtsverhandlung soll sich nun Herr Stächelin im Gerichtssaal dahin geäußert haben, Balsiger habe ihm, als er Direktor im Storchen war, für etwa 15,000 Fr. Wein unterschlagen; er sei ein Schwindler. Auch in einem Laden in Schloßheim soll Hr. Stächelin das Gleiche geäußert haben. Von dieser Ausserung erhielt Hr. Balsiger Kenntnis. Er erhob darauf Klage wegen Verleumdung. Zu merken ist noch, dass Balsiger gegen Hrn. Balsiger auf Klage des Hrn. Stächelin angehobene Untersuchung Unterlagen von Wain etc. verschieden mangelnden Beweises des Thatbestandes dargestellt wurde. Es sei nicht erwiesen, dass sich derselbe etwas rechtswidrig zugeeignet habe. Infolge der Erbeleidigungsklage wurden im Badischen verschiedene Personen als Zeugen einvernommen, deren Depositionen dahin gingen, es seien die dem Beklagten zur Last gelegten belästigenden Ausserungen gegenüber seinem früheren Hoteldirektor wirklich getragen. Das Gericht entschied, dass der Beklagte sich der Verleumdung des Klägers nicht schuldig gemacht habe. Es handele sich um einen solchen Fall, weil der Kläger in seinem Berufe ernstlich gefährdet werden sei. Das Urteil lautete auf 500 Fr. Busse, eventuell 50 Tage Gefängnis. Der Beklagte hat ferne sämtliche Kosten mit Einschluss der ausserordentlichen Kosten des gegnerischen Anwalts und einer Urteilsgebühr von 10 Fr. zu tragen. Die Entschädigungsforderung wurde, weil keine genügenden Anhaltspunkte vorhanden seien, auf den Civilweg verwiesen.

## Theater.

Repertoire vom 13. bis 20. März 1898.

**Stadttheater Basel.** Sonntag 3 Uhr: *Maria Stuart*, Trauerspiel. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Carmen*, Oper. Montag 7 1/2 Uhr: *Die verkaufte Braut*, Oper. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Johannes, Tragödie*. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Der Trompeter von Säckingen*, grosse Oper. Freitag 7 Uhr: *Die Meistersinger von Nürnberg*, Oper. Samstag 3 Uhr: *Die Jungfrau von Orleans*, romantische Tragödie. Sonntag 3 Uhr: *Philippine Welser*, historisches Schauspiel. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Die regeierten Studenten*, Lustspiel.

**Stadttheater Bern.** Sonntag 8 Uhr: *Der Troubadour*. Montag 8 Uhr: *Comtesse Gouverneur*. Mittwoch 8 Uhr: *Das Modell*. Donnerstag 8 Uhr: *Johannes*. Freitag 8 Uhr: *Das Modell*.

**Stadttheater Luzern.** Repert. ausgeblieben.

**Stadttheater St. Gallen.** Repertoire ausgeblichen.

**Stadttheater Zürich.** Sonntag 3 Uhr: *Die Zauberflöte*, Oper. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Raub der Sabinerinnen*, Schwank. Montag 7 1/2 Uhr: *Das Rheingold*, Oper. Mittwoch 7 1/2 Uhr: *Was ihr wollt*, Lustspiel. Donnerstag 7 1/2 Uhr: *Der Zigeunerbaron*, Operette. Freitag 7 1/2 Uhr: *Das Rösi vom Säntis*, Oper. Samstag 7 1/2 Uhr: *Raub der Sabinerinnen*, Schwank. Sonntag 7 1/2 Uhr: *Nora*, Schauspiel.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

## Zeugnishefte & Anstellungsverträge

stets vorrätig für Mitglieder.

Offizielles Centralbureau in Basel.

# Seid. Bastrobe Fr. 10.80

bis 77.50 per Stoff zu kompletter Robe — Tussors und Shantungs

Den Besitzern von Hotels und Pensionen

empfehlen wir uns zur Besorgung ihrer diesjährigen Saisonserate. Prompte und billige Bedienung. Kostenberechnungen gratis. **Annoncen-Expedition H. Keller, Luzern**, Seidenhofstrasse 4; **Zürich**, Kappelergasse 17. 1820 K 434 L

**Die besten Hotel-Messerputzmaschinen**  
Beste Zeugnisse  
vieler  
Etablissements  
des  
In- und Auslandes  
zur  
Verfügung.  
**W. & A. OPEL**, Frankfurt a. M.  
Fahrrad- und Maschinenfabrik.



**Eiserne Gartenmöbel**  
Sessel, Fauteuils, Bänke, Blech-, Schiefer- und Marmorische, schmied- und gussierne Tischfusse, Schattenbänke u. -Schirme, Reichtahl. Waren ausschliesslich in bester Qualität. Stets grösster Vorrat.

Suter-Strehler & Co.,  
Mech. Eisenmöbelfabrik, Zürich.  
Illustr. Kataloge und Preis-Verzeichnisse stehen gratis und franko zur Verfügung. 1734  
Für Garten-Wirtschaften spezielle Preise.  
(M 5117 Z)

## Alkoholfreie Weine

(Sterilisierte Trauben- und Obstsätze.)

### Engros-Preise:

#### I. Weissweine.

	1/4 Flasche	1/2 Flasche
1. Meilenr.	35 Cts.	60 Cts.
2. Neuveville	40 "	65 "
3. Waadtländer	40 "	65 "
4. Walliser Fendant	45 "	75 "

#### II. Rotweine.

1. Rotenberger (Monte Rosso)	35 "	55 "
2. Barbera	50 "	80 "

#### III. Obstweine.

1. Aepfelwein	40 "
2. Birnenwein	40 "

#### IV. Alkoholfreier Schaumwein (Champagner)

Fr. 1.50 per 1/4 Flasche.

Die Flaschen werden zu 10 Cts. per 1/4 Flasche und zu 8 Cts. per 1/2 Flasche berechnet und zu den gleichen Preisen zurückgekommen.

Assortierte Probekisten liefern von 24/1 oder 50/2 Flaschen an. — Man wende sich gern an die

Telephone: No. 587 und 705.

Briefadresse: Gesellschaft alkoholfreier Weine, BERN.

BERN.

## HOTELIER,

Besitzer eines Hotels an der Riviera, sucht für nächsten Sommer Beschäftigung als **Direktor** oder **Chef de Réception**. 34 Jahre alt, spricht 4 Sprachen. Gehalt Nebensache. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **H 1676 R**.

**Spezialität:**  
**Feuerfeste Porzellangeschirre**  
zum Backen von Speisen: Eiermannen, Gratinplatten, Casseroles etc. etc.

Viele erste Hotels des In- und Auslandes rühmen d. unübertroffenen Haltbarkeit der Geschirre, sowie die ungewöhnliche Ausdauer des Glases und die brillante künstlerische Ausführung, die Dekoration.

**Gebrüder Bauscher, Weiden (Bayern)**  
Spezialität: Feuerfeste Porzellangeschirre für Hotels, Restaurants, alleinige Lieferanten des Norddeutschen Lloyd für dessen ca. 80 Dampfer. Niederlage und Muster-Ausstellung bei Herrn J. Hallensleben-Lotz, Telephone Luzern. Telephone 1618.

## Hotel zu pachten od. kaufen gesucht.

Schweizer, tüchtiger Fachmann, Besitzer eines Wintergeschäfts im Süden, sucht ein rentables Sommeretablissement zu übernehmen. Diskretion selbstverständlich.

Offerten unter **H 1677 R** an die Expedition dieses Blattes.

## Hotel-Adressbuch

der Schweiz.

Herausgegeben vom Schweizer Hotelier-Verein.

Zweite verbesserte Ausgabe

### 5000 Adressen enthalten.

Zum Preise von 5 Fr. (für Vereinsmitglieder 3 Fr.) zu bestellen durch das Offizielle Centralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel.

**CHAMPAGNE Pommery & Greno, Reims**  
CARTER BLANCHE GOUT FRANCAIS AMERICAIN EXTRAS-ANGLAISS  
Agent général pour la Suisse, l'Italie, etc. A. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

**A LOUER A MONTREUX un Hôtel-Pension**  
en pleine activité. Maison d'ancienne réputation très bien située.  
Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre H. 1790 R.

**Schweiz-England.**  
Täglich drei Express-Züge nach London  
über Strassburg-Brüssel und Ostende-Dover  
Billigste schnelle Route.

**Drei Abfahrten täglich.**  
Seefahrt: 3 Stunden.  
Einfache u. Rückfahrt (30 Tage) von und nach den meisten Hauptstationen.

**Orell Füssli, Verlag, Zürich.**  
**Das Hotelwesen der Gegenwart**  
von Eduard Guyer.

Prachtabl. 251 Seiten, in gr. 8° und 72 Originalblätter von Plänen, Grundrisse, Fassaden, inneren Räumlichkeiten u. s. w. — Auf. Preis brosch. 16 Fr. in feinem Einband, gebunden 18 Fr. Die franz. Ausgabe kostet brosch. 15 Fr. (selb. geb. 18 Fr.) 1297

**Dictionnaire universel**  
pour la traduction des menus en français, anglais et allemand.  
Allgemeines Wörterbuch für Über-setzung des Speisekarten, von Henry Duchamp und Albert Jenning, Preis in franz. Einband 2 Fr. 100 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**BOUVIER-FRÈRES**  
NEUCHÂTEL (SWITZERLAND)  
SWISS CHAMPAGNE

**DOUX** **TRÈS SEC** **BRUT** **ROSÉ**

**BOUVIER-FRÈRES**  
SOCIÉTÉ ANONYME

**Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses**